

II- 1042 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.112-Parl./72

441 / A. B.
zu 380 / J.
Präs. am 26. Juni 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 380/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen am 26. April 1972 an mich richteten, beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

ad Frage 1 a und b und Frage 3:

Ich habe mich entschlossen, eine Untersuchung vornehmen zu lassen, die ein möglichst genaues, soziologisch fundiertes Bild von den kulturellen Zuständen in Österreich geben soll. Es ist an eine Bestandaufnahme dessen gedacht, was in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gesellschaftlicher, altersmäßiger und regionaler Hinsicht heute als Kultur gilt, was im Bewußtsein der Menschen an echten, humanen Kulturwerten vorhanden ist und was - beispielsweise aus sozialen oder regionalen Gründen - an falschen, rückständigen Einschätzungen von Kultur und Kunst. Das Schwierige an der Sache, die ich mit den zuständigen Beamten der Sektion IV bereits besprochen habe und in nächster Zeit entscheidend voranbringen will, ist es, vorerst einen für die künftigen kulturpolitischen Förderungsmaßnahmen zweckdienlichen Fragenkatalog aufzustellen. Dieser Fragenkatalog, dessen Formulierungen überragende Bedeutung zukommt, weil er, wenn er vorliegt, die Basis bilden wird für die

Arbeit eines dann durch öffentliche Ausschreibung zu ermittelnden Meinungsforschungsinstitutes, ist schon deshalb nicht leicht in allen Einzelheiten zu formulieren, weil er zwar schon mit dem Vorgefühl für all das ausgearbeitet werden muß, was durch die später zu erfolgende wissenschaftliche Umfrage sinnvollerweise erfaßt werden soll, er andererseits aber natürlich keinesfalls die wissenschaftlichen Ergebnisse determinieren darf. Wenn wir dann einmal die wissenschaftlichen Ergebnisse haben, wird der Bund - erstmalig in Österreich - Kunst- und Kulturpolitik aus objektiver Sicht betreiben und die mit dem Kunstbericht eingeleitete neue Periode der Förderung zu einem ersten Abschluß bringen können.

Ich habe im übrigen auf Grund einer Aussprache, die ich schon vor längerer Zeit mit den Kulturreferenten der Bundesländer in Wien hatte, die Beamten der Sektion IV angewiesen, in Subventionsfragen allenfalls mit den Landeskulturreferenten in Verbindung zu treten, um von Fall zu Fall festzustellen, wie bestimmte kulturelle Aktivitäten, deren Förderung vom Bund begehrt wird, vom betreffenden Landeskulturreferat eingeschätzt werden. Dieses Vorgehen soll die Förderungsmaßnahmen von Bund und Ländern in praxi aufeinander abstimmen und der in den letzten 25 Jahren immer wieder stark hervorgetretenen und mit Recht kritisierten Vernachlässigung der Förderung von kulturellen Aktivitäten in den Ländern durch den Bund entgegenwirken.

Bis dahin werden wir freilich schon kleinere Vorhaben zur Demokratisierung der Subventionsvergabe verwirklichen und einige "Mängel im Förderungswesen" beseitigen, die "offensichtlich schuld sind am Vorhandensein großer Gruppen unterprivilegierter Kulturschaffender in unserem Land". Einige zum Teil schon realisierte Maßnahmen dieser Art:

- . Auf dem Gebiet der Literatur habe ich Gespräche mit jüngeren Literaturproduzenten in Wien und Vorarlberg geführt mit dem Effekt, daß Jurygruppen, die Preise und Stipendien vergeben, durch Persönlichkeiten mit deutlichen Sympathien für die junge österreichische Literatur aufgefrischt worden sind.

- 3 -

- . Was die Förderung der bildenden Kunst anlangt, habe ich den zuständigen Abteilungsleiter der Sektion IV gebeten, mir bei der Schaffung einer Jury behilflich zu sein, die künftig beim Ankauf von Werken bildender Kunst beratende Funktion haben soll. Die Kunstankaufspolitik der Abteilung soll auch in der Weise demokratisiert werden, daß die Künstler der Bundesländer stärker als bisher berücksichtigt werden.
 - . Die Filmförderungspolitik des Ressorts ist insofern in positiver Entwicklung begriffen, als durch eine vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst gemeinsam mit dem Handelsministerium noch in diesem Jahr abzuhaltende zweite Enquete (die erste fand im Frühjahr statt) das Zustandekommen eines modernen Filmförderungsgesetzes entscheidend vorangetrieben werden soll: Der kulturpolitisch wertvolle Film, also vor allem auch der Film der jungen Filmschaffenden, wird durch dieses Förderungsgesetz entscheidende Impulse erhalten.
 - . Für das österreichische Musikleben, vor allem für moderne Veranstaltungen wie das Musikforum Ossiachersee und den Steirischen Herbst wurden und werden trotz der beengten Finanzlage des Bundes über die Normalsubvention hinausgehende Mittel bereitgestellt. Das Internationale Musikfest 1972 in Graz wird ebenso ansehnlich dotiert wie das geplante Internationale Jazzfestival in Klagenfurt. Die von mir hoch eingeschätzten Jeunesses musicales werden vor allem zur Unterstützung ihrer Aktivitäten in den Bundesländern bis Jahresende mehr an Subvention erhalten als im Vorjahr.
 - . Ich habe ferner einem kleinen, ausgezeichnet geführten Theater, der Wiener Courage, eine beträchtliche Sonder-subvention für das Jahr 1972 zugesprochen. Ebenso werden die vielfältigen Aktivitäten der Linzer Allround-Künstlerorganisation Haerz mit einer deutlichen Anhebung der materiellen Hilfe honoriert.
- Diese und andere Maßnahmen zur Beseitigung der größten Mängel im tradierten Förderungssystem des Ministeriums

./.

und zur materiellen und geistigen Befriedung größerer Gruppen bisher unterprivilegierter Kulturschaffender werde ich zum Teil dadurch ermöglichen können, daß meinem Ressort aus den Ansätzen des 1. Budgetüberschreitungs-Gesetz 1972 S 8,5 Millionen für kulturpolitische Aktivitäten zur Verfügung stehen.

ad Frage 2:

Sie zitieren hier einen aus dem Kunstbericht in Frageform gehaltenen Passus und fragen Ihrerseits, wie die von Ihnen zitierte "wichtige Frage" beantwortet werden soll. Ich darf Sie hiebei auf die weiteren Ausführungen des Kunstberichtes verweisen, in denen eine Antwort skizziert wird.

ad Frage 4, Frage 5 a, Frage 5 b und Frage 5 e:

Diese Fragen, die sich auf meine seinerzeitige Anfragebeantwortung 168/AB beziehen, erscheinen mir bereits in jener beantwortet, da die in dieser Beantwortung enthaltene Erklärung der "Grundvoraussetzung für die Vergabe von Subventionen" für sich selber spricht. Jedermann, der jemals aktiv oder passiv mit Entscheidungen in Subventionsfragen kulturpolitischer Natur zu tun hatte, findet in jener Anfragebeantwortung völlig ausreichend die Prinzipien umrissen, nach denen der durch den Behördenchef und seine beamteten Mitarbeiter repräsentierte Bund in jedem Fall bei der Förderung von Einzelpersonlichkeiten, Gruppen, Objekten und Projekten zu handeln hat. Ich verweise Sie in diesem Zusammenhang ebenfalls auf den Kunstbericht, der einleitend implizite darlegt, daß bei solchen Entscheidungen vielfältige Kriterien beachtet werden müssen: "Kultur und Kunst", heißt es hier unter anderem, "sind keine leicht quantifizierbaren Computerprobleme. Es geht um zahlenmäßig erfassbare Individuen, aber auch um so schwierig bestimmbare Qualitäten wie die Bewußtseinslage derer, die der Kunst noch fremd gegenüberstehen. Es geht um die heikle Bewertung von Begabungen, um ästhetische Maßstäbe u.ä.". - Der "Nachweis bereits erbrachter Leistungen" wird, wie allgemein

- 5 -

bekannt, im Übrigen so zu erbringen sein, wie er aus Gründen der Logik und je nach spezifischer Lage des Subventionsfalles erfolgen muß. Im Idealfall wird die künstlerische Leistung einer Einzelperson oder einer Gruppe dem Ressort, also dessen Leiter oder den beamteten Mitarbeitern, in ihrer Qualität bekannt sein, im anderen Fall werden der Künstler oder die Gruppe, die gefördert werden wollen, danach trachten, die mit der Subventionsvergabe befaßten Beamten mündlich oder brieflich auf ihre Aktivitäten aufmerksam zu machen und durch entsprechende Hinweise, z.B. durch Vorlage von Rezensionen, Photos, usw. ihre Leistung zu illustrieren.

Ob die Leistung vom jeweiligen Beurteiler als lokal oder regional oder als für die Entwicklung des Kulturlebens des ganzen Landes bedeutsam eingeschätzt werden wird, wird in der Praxis durch die individuelle Erfahrung des Beurteilers, aber auch durch objektive Kriterien entschieden. Die beispielsweise allenthalben bestehenden, allein für das lokale Geschehen wichtigen kulturellen Einrichtungen, die von den Ländern gefördert werden, werden in der Regel keine Mittel aus dem Budget der Sektion IV (Kunstsektion) meines Ressorts zugesprochen erhalten.

ad Frage 5 c:

Diese Anfrage bezieht sich offensichtlich auf einen Tippfehler in meiner Anfragebeantwortung 168/AB. Selbstverständlich sollte es "künftige" heißen.

ad Frage 5 d:

Diese Frage wurde in der Beantwortung der Frage 5 c bereits berücksichtigt.

ad Frage 5 f:

Diese ist mir leider nur teilweise verständlich. Falls Sie mit dem Wort "Prüfungsprojekt" die Prüfung eines Projektes meinen, so verweise ich auf meine oben skizzierte Anweisung an die Beamten der Sektion IV, mit den zuständigen Landesstellen zu kooperieren, um in bestmöglicher Weise die Wirkung

zu eruieren, die beim Einsatz oder Nichteinsatz von Bundesmitteln für die Zwecke einer bestimmten Person, einer Gruppe, eines Objektes, eines Projektes zu erwarten ist.

ad Frage 5 g:

Einem Subventionsansuchen liegt zwar in der Regel, aber keineswegs immer, die Voraussetzung zugrunde, daß die Tätigkeit, deren Förderung vom Bund verlangt wird, ohne diese Förderung durch Bundesmittel nicht entwickelt werden könnte.

ad Frage 6:

Ich verweise auf obige Beantwortung der Fragen 1 bis 5. Obgleich in der Vergangenheit solche klargestellten Förderungskriterien im Parlament immer wieder urgiert wurden, fand ich solche bei meinem Amtsantritt nicht vor. Ich bitte Sie um Verständnis, daß es mir nicht möglich ist, binnen einem halben Jahr solche Förderungskriterien zu erstellen, nachdem dies offensichtlich in den letzten 27 Jahren nicht möglich war. Im übrigen darf ich nochmals auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 hinweisen.

ad Frage 7 und Frage 8:

Ich habe bereits bei anderen Gelegenheiten festgehalten, daß die Etablierung einer kulturellen Selbstverwaltung, die ich nicht grundsätzlich ablehne, vorerst genauer Vorbereitungsarbeiten auf den verschiedensten Gebieten bedarf. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß diese Forderungen weder von mir noch von meinem Ministerium erhoben wurden.

ad Frage 9:

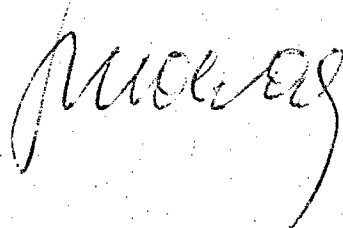
Die Kompetenzen zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sind im Bundesgesetzblatt Nr. 205/1970 (Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien) klar geregelt.

- 7 -

Kulturpolitische Fragen, die mitunter beide Ressorts betreffen, werden im kurzen Weg besprochen und gelöst.

ad Frage 10:

Der erste Bericht über die Bundestheaterreform, der die Saison 1971/72 betrifft, wird mit Datum vom 1. Oktober 1972 vorgelegt werden. Weitere Berichte werden fallweise folgen. An eine künftige Beischließung derartiger Bericht an den jährlichen Kunstbericht ist aus organisatorischen Gründen und im Hinblick auf die kulturpolitische Bedeutung der österreichischen Bundestheater nicht gedacht.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Austrian Parliament, is written in the lower right quadrant of the page.